

terwerffen. Bey dergleichen Art der Belä-
gerung dienet die Gedult an statt allerhand
Waffen / und ob wol einige tausend Mann
parat da seyn / die Bestung anzufallen / so ste-
hen doch solche immer nur auff ihrer Defen-
sion; Derohalben ist das einig und allein ihre
Sorge / welche sie haben müssen / sich gegen die
Belägerten zu defendiren / damit diese / indem
sie die Gewalt wider sich selbst brauchen / ent-
weder mit Aufziehung auß der Stadt / oder
mit Fliehen den Verlust ihrer Güter und
Freyheit / sie nicht trennen / und also dem E-
lend entkommen mögen.

CAPUT XXXII.

Was ein Commendant bey Defen-
dirung einer belägerten Bestung
in acht zu nehmen / und wie es mit
den Auffällen zu halten.

Nachdem bishero von den Maniren die
Plätze zu belägern und selbige zu ero-
bern ist discuriret worden / so will es
demnach die Ordnung erfordern / auch zu
denen Modis zu schreiten / welche man bey
Defendirung der Dertter sol wol in acht neh-
men / und haben die Menschen niemals Ur-
sache gehabt ihre Tugend und Fleiß verspü-
ren

ren zu la
ches ber
Stadt
und Bo
decken/
mehr im
se Vere
nen nich
nur zu i
dienen r
Gouver
ein sehr
Mann
Glück mi
en kan
soll verg
then ein
herrliche
stamme
Religion
und Ehr
storien
auch alle
Ort anl
Er muß
Sitten/
wol erka
defendit